

## II-2728 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM FÜR  
LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1977 08 09

Zl. 11.633/47-I 1/77

An den  
Herrn Präsidenten des Nationalrates  
Anton B e n y a

1280/AB

1977-08-11

zu 1330/J

Parlament  
1010 Wien

Gegenstand: Schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.Ing. Hanreich und Genossen (FPÖ), Nr. 1330/J, vom 1.7.1977, betreffend Mitterndorfer Senke - Wasserverunreinigung

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.Ing. Hanreich und Genossen (FPÖ), Nr.1330/J betreffend Mitterndorfer Senke-Wasserverunreinigung, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1.:

Die eminente Bedeutung des Grundwasservorkommens der Mitterndorfer Senke für die Wasserversorgung der Gemeinden dieses Gebietes, aber auch für die Stadt Wien, ist mir bekannt. Es wurde daher auch mit Verordnung vom 19. April 1969, BGBl. Nr. 126, dieses Grundwasservorkommen durch Festlegung eines Grundwasserschongebietes wasserrechtlich besonders geschützt.

Auf Grund festgestellter Müllablagerungen, insbesondere in aufgelassenen Sand- und Kiesgruben, wurde der Landeshauptmann von Niederösterreich angewiesen, Erhebungen zu pflegen und allfällige Mißstände und Gefährdungen zu beseitigen. In Entsprechung dieser Weisung wurden bereits zahlreiche wasserrechtliche Verfahren zur Sanierung festgestellter Mißstände eingeleitet.

Mit der Müllbeseitigung der Stadtgemeinde Wr. Neustadt wurde mein Ressort bisher nicht befaßt. Doch ist mir bekannt, daß ein Ansuchen um wasserrechtliche Bewilligung für eine Flächenkompostierung für Hausmüll und eine zentrale Mülldeponie beim Landeshauptmann von Niederösterreich eingebracht wurde. Von der Verwicklung dieses Vorhabens darf unter Berücksichtigung eine Verbesserung des Gewässerschutzes der derzeitigen Verhältnisse erwartet werden.

Zu Frage 2.:

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat für das südliche Wiener Becken die Ausarbeitung eines wasserwirtschaftlichen Grundsatzkonzeptes, welches eine jedermann zur Verfügung stehende Fachgrundlage für technische, wasserwirtschaftliche, rechtliche sowie Raumordnung und Umweltschutz betreffende Entscheidungen bilden wird, in Angriff genommen. Es handelt sich hierbei um umfassende wasserwirtschaftliche Untersuchungen, die neben der Ermittlung des Hochwasserabflußgeschehens auch die genaue Erkundung der Grundwasserhältnisse, der Zusammenhänge zwischen Oberflächenabfluß, Versickerung und Grundwasserdotations enthält. Bis Ende 1977 werden die Untersuchungen hinsichtlich der wasserwirtschaftlichen Gesichtspunkte zur Müllbeseitigung und zur Abwasserbeseitigung vorliegen.

Mit den sachlich berührten Stellen des Ressorts und des berührten Bundeslandes Niederösterreich erfolgen bereits während der Arbeitsdurchführung entsprechende Abgleichungen. Nach Fertigstellung werden die Unterlagen diesen Stellen für die oben genannten Zwecke bereitgestellt.

Der Bundesminister:

